



Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 03/2023

Inhalt:

1. Barrierefreies Almerlebnis Region Nassfeld und Pressegger See	1
2. Angehörigen-Bonus wird erweitert	2
3. Neubestellung Monitoring-Ausschuss	3
4. Weiterer Lehrgang zum Inklusions-Beauftragten	5
5. Fach-Stipendien für die Ausbildung Gebärdensprachdolmetscher.....	6
6. Ausbildung zum Übungsleiter im Behinderten-Sport.....	7
7. Capito Digital – automatische Textvereinfachung (leichte Sprache) nun auch direkt in Word.....	8

1. Barrierefreies Almerlebnis Region Nassfeld und Pressegger See

Das Mobilbüro Hermagor ermöglicht es, die schöne Berg-Landschaft in der Region Nassfeld - Pressegger See nun auch mit dem öffentlichen Personen-Nahverkehr zu erkunden.

Der Besuch auf den zahlreichen Almen ist ein unvergessliches Naturerlebnis. Es gibt dort auch viele Almdörfer die zum Wander-Ausflug einladen. Nun kann man viele der Ausflugsziele auch mit dem Linien-Bus-System erreichen. Außerdem gibt es eigene Alm-Shuttles, die die Besucher zur jeweiligen Wunschalm bringen. Dafür muss man sich aber mindestens zwei Stunden vorher anmelden. Das ist zwischen 08:00 und 18:00 Uhr unter der Nummer 0664/88 611 685 möglich. Unter anderem kann man die Garnitzen-Klamm, die Rattendorfer-Alm oder den Wolayersee besuchen.

Das Almerlebnis von der Eggeralm auf die Dellacheralm ist barrierefrei. Die Wanderbusse sind modern ausgestattet und ermöglichen somit eine uneingeschränkte Transport-Möglichkeit auf die Alm und wieder retour.

Die Weganlage zwischen den beiden Almen ist auch barrierefrei und es gibt dort ausreichend Behinderten-Parkplätze. Die bewirtschafteten Hütten haben ebenfalls einen barrierefreien Zugang. Auf der Eggeralm gibt es außerdem ein barrierefreies WC.



Nähere Informationen zu den Fahrplänen und dem Shuttle gibt es unter:

www.mobilbuero.com

Worterklärungen:

Shuttle: Dabei handelt es sich um einen kleinen Bus. Er legt im Vergleich zu Linien-Bussen kürzere Strecken zurück oder sie kommen für organisierte Transporte zum Einsatz.

Klamm: Damit ist eine enge Schlucht gemeint. Sie kann sich in den Bergen oder im Tal befinden.

Informationen entnommen von:

www.gailtal-journal.at/anzeige/almshuttle/, abgerufen am 18.09.2023 um 16:30

<https://www.kaernten.at/naturerleben/barrierefreies-naturerlebnis-fuer-alle/>, abgerufen am 18.09.2023 um 16:50

2. Angehörigen-Bonus wird erweitert

Der Angehörigen-Bonus ist eine wichtige Unterstützung für pflegende Angehörige und soll diese vor allem finanziell entlasten.

Ab Pflegestufe 4 bekommt man für die Pflege eines Angehörigen unter gewissen Voraussetzungen einen Bonus. Das wurde Ende 2022 vom Nationalrat beschlossen. Die Bundes-Regierung weitet den Bonus für pflegende Angehörige nun aus.

Der Bonus beträgt aktuell 1500 Euro pro Jahr und er ist steuerfrei, das heißt, man muss von diesem erhaltenen Geld keine Abgaben mehr zahlen. Er wird monatlich ausbezahlt. Zu den Angehörigen zählen zum Beispiel Ehepartner, Eltern, Kinder, Enkel, Tanten und Onkel. Man muss den Angehörigen dafür seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegen.

Bis jetzt war es außerdem so, dass den Bonus nur pflegende Angehörige bekommen haben, die mit der pflegebedürftigen Person im gleichen Haushalt leben. Diese Voraussetzung fällt nun weg. Dadurch bekommen zusätzliche 22.500 Personen den Bonus ausbezahlt. Insgesamt erhalten dann rund 80.000 pflegende Angehörige diesen Bonus.

Die Bundes-Regierung stellt dafür pro Jahr 33,5 Millionen Euro zur Verfügung. Ab dem Jahr 2025 will die Regierung den Betrag jährlich erhöhen.



Das Antragsformular zum Angehörigen-Bonus findet man unter folgendem Link:

www.pv.at/cdscontent/?contentid=10007.892887&portal=pvportal

Worterklärungen:

Nationalrat: Der Nationalrat wird vom Volk gewählt. Er hat eine wichtige Kontroll-Funktion. Er übt gemeinsam mit dem Bundesrat die Gesetzgebung aus.

Bundes-Regierung: Die Bundesregierung ist die Gruppe von Menschen, die Österreich regiert. Die Regierung schlägt vor, was in Österreich geschehen soll. Sie schlägt dazu auch Gesetze vor.

Informationen entnommen von:

www.kleinezeitung.at/wirtschaft/6320144/Angehoerigenbonus_Wann-pflegende-Angehoerige-Anspruch-auf-den, abgerufen am 17.09.2023 um 18:30

www.meinbezirk.at/c-lokales/angehoerigenbonus-in-der-pflege-wird-erweitert_a6043506, abgerufen am 18.09.2023 um 13:50

www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=131&subthema=180&detail=1117, abgerufen am 18.09.2023 um 14:50

www.orf.at/stories/3316132/, abgerufen am 18.09.2023 um 14:50

3. Neubestellung Monitoring-Ausschuss

Der Kärntner Monitoring-Ausschuss wurde neu bestellt. Die Neuwahl des Kärntner Landtages im März 2023 erforderte auch eine Neubestellung des Kärntner Monitoring-Ausschusses. Am 13. September 2023 fand die konstituierende Sitzung im Beisein von Landesrätin Beate Prettnner statt. Sie nahm auch die Angelobung der Ausschuss-Mitglieder vor.

Der Kärntner Monitoring-Ausschuss setzt sich aus insgesamt 14 Personen zusammen. Zehn davon kommen aus der Interessens-Vertretung diverser Behinderten-Organisationen, zwei sind aus der Wissenschaft und zwei sind Experten in Menschenrechtsfragen.

Zu den Vorsitzenden wurden Ernst Kočnik vom Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum (BMKz) und Gerlinde Wrießnegger vom Gehörlosen-Verband Kärnten gewählt.

Am Gruppenfoto sieht man von links nach rechts folgende Personen: Heinz Pfeifer, Rahel More, Susanne Dungs, Beate Prettnner, Susanne Fohn, Alexander Karbeutz, Georg Haab, Alfred Zedrosser, Rafael Blaschun, Erwin Neuschitzer, Isabella

Scheiflinger, Ernst Kocnik, Gerlinde Wrießnegger, Brigitte Slamanig, Jochen Gallob und Sigrid Samm



Foto: © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Wie auch in der Vergangenheit wird der Ausschuss in enger Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten und der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung verschiedene Aufgaben erfüllen. Die Aufgaben werden ihm durch das Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz aufgetragen.

Worterklärungen:

Monitoring: Das Wort „monitoring“ kommt aus der englischen Sprache. Es bedeutet, dass ein Vorgang beobachtet, überwacht und kontrolliert wird.

Konstituierend: Das bedeutet, dass etwas gegründet oder ins Leben gerufen wird.

Informationen zur Verfügung gestellt von:

Ernst Kočnik, Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum (BMKz)



4. Weiterer Lehrgang zum Inklusions-Beauftragten

Das Land Kärnten hat eine Ausbildung zum Inklusions-Beauftragten erarbeitet. Es gab bereits einen Lehrgang. Im November gibt es einen weiteren Kursstart. Der Lehrgang zum Inklusions-Beauftragten steht Mitarbeitern von Erwachsenen-Bildungs-Einrichtungen aber auch weiteren Interessierten kostenlos zur Verfügung. Die Rahmen-Bedingungen für diesen Lehrgang wurden vorab von Selbstvertretern, der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und der Erwachsenenbildung des Landes Kärnten im Rahmen von zwei Arbeitsgruppen erarbeitet.

Ziel der Ausbildung ist es, dass Erwachsenen-Bildungs-Einrichtungen in Kärnten mindestens einen Mitarbeiter zum Inklusions-Beauftragten ausbilden lassen können. Dieser Mitarbeiter soll dann eine Ansprechperson für Menschen mit Behinderung sein. Dafür bekommt die Einrichtung eine Förderung vom Land Kärnten. Die Inklusions-Beauftragten sollen als Schnittstelle zwischen Menschen mit Behinderung, Angehörigen, Vortragenden und Mitarbeitern dienen.

Der Herbst-Lehrgang startet am 20. November 2023 in der Verwaltungs-Akademie in Klagenfurt. Der Unterricht findet an folgenden Terminen statt:

- 20.11.2023 – 8 bis 16 Uhr
- 21.11.2023 – 8 bis 16 Uhr
- 22.11.2023 – 8 bis 16 Uhr
- 29.11.2023 – 8 bis 16 Uhr

Die Vortragenden der Ausbildung sind Christine Eder, Heinz Pfeifer, Birgit Grabner, Brigitte Slamanig, Dagmar Schnepf, Martin Kahlig und Ernst Kocnik.

Behandelt werden unter anderem folgende Themen:

- Welche Aufgaben und welche Grenzen hat die Arbeit als Inklusions-Beauftragter?
- Einführung in die rechtlichen Grundlagen
- Einführung in bautechnische Rahmenbedingungen
- Übersicht über bereits bestehende Unterstützungen/Förderungen
- Spezifisches Basis- und Praxiswissen
- Kennenlernen der Selbstvertreter-Organisationen und deren Ansprechpersonen
- Reflektieren der eigenen Erfahrungen und Umsetzungen
- Austausch und Diskussion

Nähere Informationen sowie das Anmeldeformular gibt es unter www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at/bildungsangebote/katalog/details.html?id=0161749b-4637-437f-b322-c29c37434604



Worterklärungen:

Inklusion: Inklusion heißt Einbeziehen. Damit ist gemeint: Menschen mit Behinderung sind Teil eines Ganzen, auch wenn sie anders sind. Inklusion bedeutet: Alle gehören von vornherein dazu.

Informationen entnommen und zur Verfügung gestellt von:

Sandra Truschner-Herzog, Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/bildungsangebote/katalog/details.html?id=0161749b-4637-437f-b322-c29c37434604>, abgerufen am 21.09.2023 um 11:30

5. Fach-Stipendien für die Ausbildung Gebärden-Dolmetschen

In Kärnten braucht man dringend weitere Gebärdensprach-Dolmetscher. Die Gebärdensprache ist die Sprache von Menschen, die nicht hören können. Sie verwenden zur Verständigung kleine Bewegungen, die Gebärden, die man mit den Händen macht. Jede Bewegung hat eine Bedeutung und gleicht einem Wort in gesprochener Sprache. Ein Gebärdensprache-Dolmetscher übersetzt zwischen gesprochener Sprache und Gebärdensprache.

In ganz Österreich gibt es zu wenig dieser Dolmetscher. In Kärnten braucht man auch dringend weitere Personen, die diese wichtige Tätigkeit ausüben. Aktuell gibt es in Kärnten nur drei Gebärdensprach-Dolmetscher. Der Bedarf ist aber viel größer. Man möchte Menschen mit Hör-Behinderung dadurch eine chancengleiche Teilhabe am Leben und auch an Bildung ermöglichen. Sie sollen barrierefrei am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Die Ausbildung ist allerdings sehr herausfordernd und kostet viel Geld. Deswegen vergibt das Land Kärnten nun zwei Stipendien für die Fach-Ausbildung. Dadurch sollen mehr Menschen zur Ausbildung motiviert werden. Man bekommt dafür ein Stipendium in Höhe von 30.000 Euro. Das Geld wird in mehreren Teil-Beträgen ausgezahlt. Wenn man das Stipendium haben möchte, muss man nach der Ausbildung drei Jahre lang in Kärnten arbeiten.

Die Ausbildung startet im Studienjahr 2023/2024 und dauert drei Jahre. Sie wird vom Gehörlosenverband Oberösterreich (GESDO) in Linz angeboten und der Unterricht beginnt im Oktober 2023. Insgesamt stehen 16 Studienplätze zur Verfügung und man kann sich noch bewerben.

Weitere Infos zur Ausbildung gibt es unter: www.gesdo.at

Um das Stipendium zu bekommen muss man ein Bewerbungs-Formular ausfüllen. Die Frist dafür endet am 31. Oktober 2023. Man findet alle Unterlagen unter dem Punkt „Aktuelles“ auf der Internetseite: www.wissenslandkarte.ktn.gv.at



Worterklärungen:

Stipendium: Das ist eine finanzielle Unterstützung für ein Studium oder eine Ausbildung. Das Geld muss man nicht zurückzahlen.

Informationen entnommen von:

https://www.meinbezirk.at/kaernten/c-lokales/land-vergibt-stipendien-fuer-fachausbildung-gebaerdendolmetschen_a6262901, abgerufen am 24.09.2023 um 14:30

<https://www.5min.at/202309707944/neues-stipendium-kaernten-braucht-dringend-gebaerdensprachdolmetscher/>, abgerufen am 24.09.2023 um 15:15

6. Ausbildung zum Übungsleiter im Behinderten-Sport

In Kärnten versucht man viele Zugänge zur gesunden Bewegung für alle Menschen zu ermöglichen. Es ist eine wertvolle und wichtige Aufgabe, Menschen mit Behinderung zum Sport zu bewegen und sie anzuleiten. Damit man dafür auch entsprechend ausgebildet ist, gibt es demnächst in Kärnten eine Fortbildung für Übungsleiter im Behinderten-Sport. Die Ausbildung nennt sich „Übungsleiter Basismodul PLUS“.

Man bekommt dort viele wichtige Einblicke in Theorie und Praxis. Es sollen auch erste Kenntnisse gewonnen werden, um die meist ehrenamtliche Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Der Übungsleiter für Behindertensport soll Personen befähigen, regelmäßige Übungsstunden beispielsweise in Vereinen durchzuführen oder bestehende Vereinsarbeit zu unterstützen.

Die Schritte zur Übungsleitung sehen wie folgt aus:

1. Basismodul bei einem der Dachverbände: Allgemeiner Sportverband (ASVÖ), Arbeits-Gemeinschaft für Sport und Körper-Kultur in Österreich (ASKÖ), Sportunion
2. Basismodul des Österreichischen Behinderten-Sport-Verbandes (ÖBSV) "PLUS Behindertensport"
3. Spezialmodul des Österreichischen Behinderten-Sport-Verbandes (ÖBSV)
4. Erste-Hilfe-Kurs

Im November findet beispielsweise das Basismodul PLUS in Villach statt. Wenige Plätze sind noch frei und eine Anmeldung ist noch bis 15. Oktober 2023 möglich. Die Inhalte werden sehr praxisnah vermittelt und Übungen zu unterschiedlichen Themen durchgeführt.



Die Vortragenden sind Manuel Wunder und Ines Petschar.

Bei Fragen kann man sich gerne an folgenden Kontakt wenden:

- **Manuel Wunder**
wunder@obsv.at

Informationen zur Verfügung gestellt von:

Manuel Wunder, Österreichischer Behinderten-Sport-Verband

7. Capito Digital – automatische Textvereinfachung (leichte Sprache) nun auch direkt in Word¹

Sprache ist für uns Menschen eine der wichtigsten Kommunikationsmöglichkeiten. Wir (ver-)teilen auf diese Weise Informationen, Inhalte, Gefühle, Warnungen in Notsituationen, etc.

Sehr oft ist es aber so, dass wir miteinander sprechen, aber uns trotzdem nicht wirklich verstehen. Vielfach liegt das an den Inhalten – man kann nicht alles kennen. Aber sehr oft liegt das auch an der verwendeten Sprache, dem Gebrauch der Wörter, dem Stil, einem komplizierten Satzbau etc.

Manche Menschen neigen dazu, geschriebene Texte besonders schwierig zu formulieren. Je komplizierter ein Text geschrieben ist, umso weniger Menschen erreicht man damit. Viele Menschen können den Inhalt des Textes dann einfach nicht erfassen oder werden davon abgeschreckt.

Das passiert aber nicht nur bei literarischen Werken oder privaten Texten. Dies geschieht beispielsweise auch immer wieder bei Formularen und Anträgen bei Behörden und Ämtern, wie Bescheide, Antragsunterlagen, Rechtsinformationen, aber auch Informationen von Unternehmen an ihr Personal wie z.B. Sicherheitsunterweisungen und Arbeitsanleitungen. Auch bei Medikamentenbeipackzetteln oder Gebrauchsanweisungen ist das oft der Fall.

Sehr oft davon betroffen sind Menschen mit nicht deutscher Muttersprache, Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen, aber auch Personen, die im Lesen und Verstehen von komplexen Texten nicht geübt sind. Rund 60 % der Bevölkerung sind somit auf leichte Sprache angewiesen.

„Die Einfache Sprache ist eine vereinfachte Version der Standardsprache. Eine andere Bezeichnung für die Einfache Sprache ist die „Bürgernahe Sprache“. Sie

¹ Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



unterscheidet sich häufig nur gering von den Originaltexten und ist auch optisch nicht auf den ersten Blick als leicht verständlicher Text erkennbar.“

Die Sprachstufen A1, A2 und B1 beinhalten alle Regeln, die für leichte bzw. einfache Sprache erforderlich sind.

Die Grazer Firma capito bietet seit letztem Jahr das **Service „capito digital“** an. Damit können Sie nun direkt überprüfen, **in welchem Ausmaß Ihr geschriebener Text den Sprachstufen A1, A2 oder B1 entspricht**. Sie können unmittelbar feststellen, welche Teile Ihres Textes nicht den Anforderungen entsprechen, indem Sie den Text einfach bei capito digital eingeben. Sie bekommen direkt Verbesserungsvorschläge zu Wortwahl, zum Layout und zum Gendern.

Nun gibt es eine Erweiterung von Capito digital. Eine neue Funktion ermöglicht es, Texte automatisch zu vereinfachen. In einem weiteren Schritt ist es nun möglich, Capito digital direkt in Microsoft Word zu nutzen.

„Das Programm „capito digital“ überprüft den Text sofort auf Verständlichkeit und zeigt beim Schreiben Vorschläge an. Du kannst zwischen drei Schwierigkeitsstufen wählen. Du kannst das Programm entweder auf Webseiten nutzen oder in eigene Firmenprogramme einbinden. Außerdem kannst du das Programm auf verschiedenen Webseiten nutzen, wie zum Beispiel Facebook oder anderen Plattformen zum Austausch mit anderen Menschen.“

Mehr Informationen gibt es auf der Internetseite www.digital.capito.eu

Rückfragen & Kontakt:

Anja Fuchs, BA

capito – CFS GmbH

Telefon: 0660 70 57 587

E-Mail: anja.fuchs@capito.eu

Informationen entnommen von:

[www.bizeps.or.at/capito-digital-bringt-automatische-textvereinfachung-direkt-zu-word\(...\)85026555](http://www.bizeps.or.at/capito-digital-bringt-automatische-textvereinfachung-direkt-zu-word(...)85026555)

www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230626_OTS0038/diese-presseaussendung-wurde-mit-der-kuenstlichen-intelligenz-von-capito-digital-vereinfacht-bild

Für den Inhalt verantwortlich: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung,
Martin Kahlig & Sarah Dionisio